
Geschlechtergerechte Sprache an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen

In Schule und Verwaltung ist Sprache eine der wichtigsten Kommunikationsformen. Sie ist Ausdruck gesellschaftlicher Normen und Wertvorstellungen und prägt ihrerseits persönliche Wahrnehmungen und gesellschaftliche Realität. Dass daher Sprache – erst recht die „Amtssprache“ – u.a. auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter gerecht werden muss, sollte somit eigentlich selbstverständlich sein.

Schon vor dreißig Jahren hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen denn auch beschlossen, dass Geschlechtergerechtigkeit auch für die Sprache der Bremer Verwaltung zu gelten hat – zunächst für „Vordrucke“ (1986), dann für alle Veröffentlichungen (1990) und schließlich für die ganze Sprache der Verwaltung (2006). In der Praxis wird diese Aufforderung allerdings längst noch nicht konsequent umgesetzt – nicht in der Verwaltung, auch nicht an unserer Schule. Häufig wird darauf verzichtet, männliche und weibliche Formen zu nennen, obwohl alle Geschlechter gemeint sind – aus Ignoranz, aus Unbedachtheit, aus Bequemlichkeit oder weil geschlechtergerechte Sprache als umständlich, kompliziert und schwer lesbar empfunden wird. In Veröffentlichungen oder Arbeiten wird gern darauf hingewiesen, der Einfachheit halber seien Frauen in der männlichen Form eben „mitgemeint“... Wissenschaftlich erwiesen sind dagegen folgende Fakten: Frauen fühlen sich von rein männlich formulierten Texten weniger angesprochen – und genderunsensible Sprache produziert und reproduziert Geschlechter-Stereotypen.

- **Das Kollegium der Verwaltungsschule hält deshalb sprachliche Ignoranz und vermeintliches „Mitmeinen“ für nicht akzeptabel.**
- **Amtssprache in der Freien Hansestadt Bremen und an ihrer Verwaltungsschule ist Deutsch – und zwar ein geschlechtergerechtes!**

Wir fühlen uns im Sprachgebrauch neben der Orthografie also auch der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet für uns dabei nicht nur die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern schließt gendersensibel auch diejenigen mit ein, die sich keinem Geschlecht eindeutig zuordnen.

Um die ständige symmetrische Verdopplung von männlichen und weiblichen Formen zu umgehen und damit die Lesbarkeit von Texten zu verbessern, gibt es viele Möglichkeiten – neutrale Formulierungen, Passivformulierungen und andere kreative Vorschläge. Und es haben sich inzwischen Schreibweisen gebildet, die den Anforderungen an Gendersensibilität Rechnung tragen, z.B. der sogenannte Gender-Gap¹ oder der Gender-Star².

¹ (in der Regel männliche) Stammform+Unterstrich+(in der Regel weibliche) Endung

² (in der Regel männliche) Stammform+*+(in der Regel weibliche) Endung

Konkret haben sich Kollegium und Leitung der Verwaltungsschule auf folgende Herangehensweise verständigt:

- Wir achten in unseren eigenen Texten darauf, gendersensibel zu sprechen und zu schreiben, und wir erwarten dies auch von unseren Schülerinnen und Schülern und den an unseren Fortbildungslehrgängen Teilnehmenden, auch und gerade in Prüfungsarbeiten.
- Wir werden gendersensibles Sprechen und Schreiben in den Lehrveranstaltungen thematisieren.
- Wir werden die Verwendung ausschließlich männlicher Formen, wenn auch Frauen gemeint sind, als Ausdrucksfehler bewerten.
- Wir schließen uns ausdrücklich den Orientierungen zu gendergerechter Sprache für die Hochschulen im Lande Bremen an.³
- In der Schriftform verwenden wir den Gender-Gap oder den Gender-Star.⁴

Wir fühlen uns in dieser Herangehensweise dadurch bestätigt und bestärkt, dass sie mit den Empfehlungen der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und dem 2014 vom Senat beschlossenen Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen übereinstimmt.

Bremen, im Februar 2016

Leitung und Kollegium der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen

³ Landesrektor_innenkonferenz und Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den Hochschulen im Lande Bremen, Orientierungshilfe für eine gendergerechte Sprache, Bremen, Oktober 2014

⁴ Beides verstößt übrigens nach Auskunft der Geschäftsführerin des Rats für deutsche Rechtschreibung am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim, der seit der großen Rechtschreibreform 1996 diesbezüglich „letzten Instanz“, als typografische Gestaltungsmöglichkeit nicht gegen orthografische Regeln.